

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 02.09.2015, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe
Herr Thomas Iseke
Herr Hans-Günther Jabusch
Herr Alexander Justus
Frau Kerstin Ohlau
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Magdalena Rozanska
Herr Heinrich Schmidt
Frau Jane Stebner-Schuhknecht
Frau Melanie Stoy
Frau Sabine Wernich

Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Bark
Frau Marie Rabe

Fachdienstleiter Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:58 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.07.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Auslegungsbeschluss **2015/180**
5. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2015/191**
6. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.
Widmung der Von-Reiche-Straße sowie eines Flurstückes des Albrecht-Lodemann-Weges in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. **2015/213**
7. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“
- Projektfeststellung: Straßenendausbau und öffentliche Grünflächen **2015/223**
8. Hochwasserschutz "Kleine Leine"
- Bericht der Verwaltung
9. Aufstellung eines Stuhls am Erichsberg anlässlich der 800-Jahr-Feier/des Neustadt-Treffens
10. Bekanntgaben
- 10.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters **2014/048/1**
- 10.2. Terminbekanntgabe - Verlegung der Stolpersteine **2015/226**
11. Anfragen

I. Öffentlicher Teil**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsratsmitglieder Erkan, Ostermann und Schlakat fehlen entschuldigt.

Herr Sommer teilt mit, dass ein Sponsor anlässlich der 800-Jahr-Feier bzw. des Neustadt-Treffens einen übergroßen Stuhl zur Aufstellung am Ende der Kunst- und Kulturmeile am Erichsberg zur Verfügung gestellt habe. Zur Beschlussfassung des Ortsrates über die Aufstellung des Stuhls schlägt Herr Sommer vor, die Tagesordnung um den Punkt I.9 zu erweitern. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend erklärt Herr Sommer auf Nachfrage von Frau Stebner-Schuhknecht, weshalb die Beratung der Vorlagen Nr. 2015/002 (Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes) und 2015/088 (Städtebauliches Entwicklungskonzept Marktstraße-Süd) im Vorfeld der Sitzung erneut abgesetzt werden musste. Er hoffe, dass in der nächsten Sitzung des Ortsrates über beide Angelegenheiten entschieden werden kann.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.07.2015

Der Ortsrat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.07.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner aus dem Bereich Silbernkamp weist darauf hin, dass zwei Aussagen von Herrn Homeier zum Hochwasserschutz an der Kleinen Leine aus der Sitzung des Ortsrates vom 01.07.2015 inhaltlich nicht richtig waren. Herr Sommer verweist zur Klarstellung auf den Tagesordnungspunkt I.8 der Sitzung.

**4. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Auslegungsbeschluss****2015/180**

Frau Wernich erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach wie

vor gegen die Aufhebung der Baumschutzsatzung stimmen werde.

Daraufhin fasst der Ortsrat mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/180) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

- 5. Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2015/191**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet Ost – 2. Erweiterung", vereinfachte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/191 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 6. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.** **2015/213**
Widmung der Von-Reiche-Straße sowie eines Flurstückes des Albrecht-Lodemann-Weges in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das im Bebauungsplan 159 B „Zur Aue“ gelegene Teilstück der Von-Reiche-Straße in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

Anfang: Südliche Grenze des Flurstückes 162/41, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Weiterführung des bereits bestehenden Teilstückes der Von-Reiche-Straße

Ende: Östliche Grenze ist der westliche Grenzpunkt des Flurstückes 162/18, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.
Westliche Grenze des Flurstückes 162/41, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Wendehammer.

Länge: 211,00 Meter

Die beiden Stichwege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Geh- und Radweg gewidmet:

Stichweg im östlichen Bereich:

Anfang: Südliche Grenze des Flurstückes 162/15, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in den östlichen Bereich der Von-Reiche-Straße.

Ende: Nördliche Grenze des Flurstückes 162/15, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in das Flurstück 162/16, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. Grünflächenverbindung.

Länge: 20,50 Meter

Stichweg im westlichen Bereich:

Anfang: Südliche Grenze des Flurstückes 162/7, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in den westlichen Bereich der Von-Reiche-Straße.

Ende: Nördliche Grenze des Flurstückes 162/7, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Einmündung in das Flurstück 159/36, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. Grünflächenverbindung

Länge: 30,10 Meter

Das Flurstück 162/34, Flur 2 des Albrecht-Lodemann-Weges in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. wird in seiner Gesamtheit gemäß § 6 Abs. 1 des niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

**7. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“
- Projektfeststellung: Straßenendausbau und öffentliche Grünflächen**

2015/223

Ortsbürgermeister Sommer begrüßt den Ausbau der Straße, da er diesbezüglich bereits wiederholt von Anwohnern des Baugebietes angesprochen worden sei.

Frau Wernich äußert die Befürchtung, dass die ausgewiesenen Besucherparkplätze nicht genügen werden, sodass ein Ausweichen auf die Straße notwendig wird.

Herr Sommer stellt in Anlehnung an diese Äußerung fest, dass die Parkplätze für LKW an der Amelie-Ubbelohde-Straße nicht die erforderliche Größe aufweisen, sodass die Fahrzeuge ebenfalls auf die Straße auswei-

chen müssten. Er regt an, die Problematik auch in Anbetracht der hohen Kosten für den Ausbau der Parkplätze zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzugreifen.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Straßenendausbau und der Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“ entsprechend der Planung des Ingenieurbüros KLT-Consult wird zugestimmt.

8. Hochwasserschutz "Kleine Leine" - Bericht der Verwaltung

Herr Sommer teilt mit, dass die Verwaltung sich für die heutige Sitzung entschuldigt habe und er deshalb eine Richtigstellung zu den Aussagen aus der letzten Sitzung verlesen und zu Protokoll geben werde. Interessierte Einwohner bittet er, sich bei Rückfragen direkt an Herrn Homeier zu wenden.

Hinweis der Verwaltung:

*Die Richtigstellung der Verwaltung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt. Der technische Betriebsleiter des Abwasserbehandlungsbetriebes, Herr Homeier ist unter 05032/84-296 oder jhomeier@neustadt-a-rbge.de zu erreichen.*

Anschließend schlägt Herr Sommer vor, die Verwaltung zu bitten, möglichst in der nächsten Sitzung des Ortsrates gemeinsam mit einem Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung den aktuellen Sachstand zum Hochwasserschutz an der Kleinen Leine auch in rechtlicher Hinsicht darzustellen und Möglichkeiten der Abhilfe aufzuzeigen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

9. Aufstellung eines Stuhls am Erichsberg anlässlich der 800-Jahr-Feier/des Neustadt-Treffens

Herr Bark erläutert den Hintergrund der Idee, als Erinnerungsstück an die 800-Jahr-Feier ein Kunstwerk mit bleibendem Wert in Form eines überdimensionalen Stuhls zu schaffen. Als Standort für den Stuhl sei eine Rasenfläche an der Boulebahn im Erichsbergpark vorgesehen. Der Stuhl sei von der Firma Holzkontor unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes gestaltet und gespendet worden und werde am 03.09.2015 öffentlich eingeweiht, so Herr Bark. Während der Feierlichkeiten bestehe für Gäste die Möglichkeit, sich kostenfrei von zwei Fotografen auf dem übergroßen Stuhl fotografieren zu lassen. Abschließend weist Herr Bark auf eine Übersicht der Straßensperrungen in der Innenstadt während des Festwochenendes hin, die dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt ist.

Herr Sommer drückt sein Bedauern darüber aus, dass die Mitglieder des Ortsrates nicht mit Partnern zur Eröffnungsfeier in der KGS eingeladen wurden. Er bittet die Verwaltung zu klären, ob und wie sich die Ortsrats-

mitglieder während der Feierlichkeiten als Ansprechpartner für die Gäste kenntlich machen sollen. Außerdem bittet Herr Sommer um Mitteilung, ob er in seiner Funktion als Ortsbürgermeister bei der Eröffnung des Festwochenendes mitwirken soll.

Hinweis der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat mit dem Ortsbürgermeister der Kernstadt umfassende Gespräche über seine Einbindung in das Programm der 800-Jahr-Feier rechtzeitig geführt.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Vorschlag zur Aufstellung eines überdimensionalen Stuhls im Park am Erichsberg wird zugestimmt.

10. Bekanntgaben

- a) Frau Rabe verliest die als **Anlage 3** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Planung und Bauordnung zu einer Anfrage von Herrn Richter über die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück des ehemaligen Hotels Stern.

Herr Hibbe fragt ergänzend an, seit wann der Verwaltung der vollständige Bauantrag vorliegt.

Herr Sommer weist in Bezug auf die Stellungnahme darauf hin, dass Regelungen aus der Bauordnung nicht unnötigerweise zitiert werden müssen.

- b) Anschließend verliest Frau Rabe eine Stellungnahme des Fachdienstes Planung und Bauordnung zum Bebauungsplan Nr. 137 „Auf der Linde“, die dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt ist.

Herr Sommer wirft die Frage auf, weshalb eine Nutzung des Spielplatzes an der ehemaligen Goetheschule trotz der unter Punkt 2) genannten Regelung täglich bis in die Nachtstunden möglich ist.

Frau Stebner-Schuhknecht erkundigt sich nach einer Alternative für größere Kinder zum Spielplatz an der Hans-Böckler-Schule für Sonn- und Feiertage. Der Spielplatz in den Parkwiesen sei zu weit entfernt. Herr Richter stellt vor diesem Hintergrund die Entbehrlichkeit des Spielplatzes an der Hans-Böckler-Straße infrage.

- c) Frau Rabe verliest abschließend die als **Anlage 5** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Planung und Bauordnung zum Neubauvorhaben "Friedrich-Loeffler-Institut".

10.1. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters

2014/048/1

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Der Ortsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

11. Anfragen

- a) Frau Rozanska fragt an, ob das neu angebrachte Hinweisschild für die öffentliche Toilette in der Innenstadt an der Ecke Marktstraße/Leinstraße von der Laterne am Restaurant „Korfu“ bis zur 800-Jahr-Feier etwa 20 m weiter an den Pfeiler an der Ecke Marktstraße/Schloßstraße versetzt werden kann. Dort sei bereits ein Hinweisschild für die P+R-Anlage und Fahrradwege angebracht. In den vergangenen Tagen sei die Besitzerin des Imbisses mehrfach gefragt worden, ob die Toilette sich in ihrem Restaurant befinde.
- b) Frau Wernich fragt bezüglich des Verbotes, den Gehweg an der Herzog-Erich-Allee von der Schlosskreuzung Richtung Löwenbrücke mit dem Fahrrad zu befahren an, weshalb die Beschilderung in einer Richtung erst verspätet abgebaut wurde und wie mit der Problematik weiter verfahren werden soll.

Herr Sommer berichtet, dass die Verwaltung die Aufstellung eines Bauzaunes in Erwägung gezogen habe.

- c) Herr Richter bittet die Verwaltung um Mitteilung des Sachstandes zum Bebauungsplan Nr. 165 „Nienburger Straße/Nordstraße“ und der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den Beschluss des Orsrates über die Ausdehnung der Planungen vom 15.10.2014. Er fragt außerdem an, ob auch unter Berücksichtigung der Problematik im Bereich des Grabens bereits Voruntersuchungen beauftragt wurden.
- d) Frau Stebner-Schuhknecht bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Aufstellung von Hundekotbehältern, da bisher keine Besserung eingetreten sei. Sie bittet auch zu prüfen, ob die städtische Hundesteuersatzung um eine Tütenpflicht für Hundebesitzer erweitert werden kann.

Stellungnahme des Fachbereiches Finanzwesen:

Der in einer Satzung zu regelnde Inhalt leitet sich aus der Ermächtigungsnorm ab, die dieser zugrunde liegt. Die Ermächtigungsnorm der städtischen Hundesteuersatzung umfasst rein fiskalische Zwecke.

Die hier angesprochene Tütenpflicht tangiert hingegen die Ordnungsverwaltung. Die Aufnahme einer Tütenpflicht in der städtischen Hundesteuersatzung ist nicht durch die entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen für die Erhebung einer Hundesteuer gedeckt und würde zur materiellen Rechtswidrigkeit dieser Satzung führen.

- e) Herr Sommer moniert, dass die Ampel an der ZOB-Ausfahrt Richtung Landwehr entgegen der Zusage des Bürgermeisters nicht abgeschaltet wurde. Außerdem weist er darauf hin, dass sich der Verkehr in der Innenstadt durch die abweichende Ampelschaltung am Wochenende regelmäßig stauet. Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung ein-

dringlich darum, noch einmal über die Vorschläge der Experten zur Optimierung der Ampelschaltungen aus dem Verkehrskonzept nachzudenken und Gründe für die abweichende Schaltung am Wochenende zu nennen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.09.2015